



Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:		Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben (Stand: 17.10.2012)
Bauherr:		
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)		<b>„Putenstall“</b>
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
<b>I. Tierseuchenrechtliche Anforderungen</b>		
<b>Anforderungen: Spalte A</b>	<b>Erläuterungen: Spalte B</b>	<b>Anlagen: Spalte C</b>
1. Es muss eine <b>Verladestelle/ Fahrzeugwaschplatz</b> mit undurchlässigem Boden vorhanden sein (z.B. Beton oder Asphalt mit Bodenablauf zu einer abflusslosen Grube oder Güllebehälter) <i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 4 und 5 Geflügelpest-VO</i>		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
2. Der Betrieb muss über einen abschließbaren Raum, Behälter (Container) oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen <b>Aufbewahrung verendeter Tiere</b> verfügen. <i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 8 Geflügelpest-VO</i>		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
3. Der Betrieb muss mit einer Hygieneschleuse ausgestattet sein (Umkleiden, Schuhe wechseln und Entsorgen von Einmal-Überziehschuhen). Des Weiteren muss ein betriebsbereites Handwaschbecken und eine Einrichtung zur <b>Reinigung und Desinfektion</b> von Schuhwerk und Gerätschaften (z.B.-Wasserschlauch mit Bürste oder Stiefelwaschautomat) sowie eine feste Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung der abgelegten Kleidung einschl. des Schuhwerks vorhanden sein. <i>Rechtsnorm: § 6 Nr. 9 Geflügelpest-VO</i>		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____

Fortsetzung: Blatt 2

## Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:

## II. Tierschutzrechtliche Anforderungen

Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>1. Die <b>Besatzdichte</b> ist auf 45 kg Lebendgewicht(LG)/m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hennen und auf 50 kg LG/m<sup>2</sup> nutzbarer Stallgrundfläche bei den Hähnen zu begrenzen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>_____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</i>		
<p>2. Es müssen ausreichend <b>Fütterungs- und Tränkevorrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p>Folgende <u>Fressplatzbreiten</u> sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundtröge /- schalen: Aufzucht: 0,8 cm Trogseite pro kg LG</li> <li>Mast: 0,18 cm Trogseite pro kg LG</li> </ul> <p>Folgende <u>Tränkeplatzbreiten</u> sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundtränken: Aufzucht: 0,4 cm Trogseite pro kg LG</li> <li>Mast: 0,1 cm Trogseite pro kg LG</li> </ul> <p><u>Futterplätze</u> müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 6 m erreichbar sein. Die Tränkeplätze dürfen nicht mehr als 4 m von den Futterplätzen entfernt sein.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>_____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutztV</i>		

Fortsetzung: Blatt 3

## Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:

## II. Tierschutzrechtliche Anforderungen

Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
3. Neuerrichtete Ställe müssen mit <b>Lichtöffnungen</b> von mind. 3 % der Stallgrundfläche ausgestattet sein, wobei auf eine gleichmäßige Verteilung des Lichtes zu achten ist.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
4. Es muss eine <b>Dunkelphase</b> von mind. 8 Stunden pro Tag (Unterteilung in 2 x 4 Stunden ist möglich) sichergestellt werden. Hierzu sind ggf. Verdunkelungsvorrichtungen vorzusehen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
5. Die <b>Beleuchtung</b> der Ställe muss eine jederzeitige Inaugenscheinnahme der Tiere sowie einen Zugriff auf die Tiere ermöglichen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i>		
6. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i>		

Fortsetzung: Blatt 4

## Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:

## II. Tierschutzrechtliche Anforderungen

Allgemein		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
7. Die <b>Versorgung der Tiere</b> mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs.5 TierSchNutzV</i>		
8. Es muss eine Möglichkeit zur <b>Absonderung für kranke oder verletzte Tiere</b> , die nicht sofort getötet werden, vorhanden sein.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____  weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs.1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Die Zahlenwerte z.B. für die Besatzdichte, Trog- und Fressplatzbreiten etc. sind den Bundes einheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern und Mastputen vom 02.September 1999 entnommen.

Hinweis: Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung **Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung** unter der Telefonnummer **02541-183911** zur Verfügung.